



Triester Zeitung.

Samstag den 3. October.

Illyrien.

Klagenfurt, 24. September. Einige Minuten vor halb elf Uhr Abends verspürte man hier einen Erdstoß, dessen Dauer beiläufig eine Secunde betrug, und der durch das Klirren der Fenster, Rütteln der Thüren und Mobilien in vielen Gebäuden deutlich bemerkbar war, jedoch an Heftigkeit dem Erdbeben vom 27. August d. J. bei Weitem nicht gleich kam. Der Himmel war den ganzen Abend über mit schweren, aus Süd-West ziehenden Wolken theilweise bedeckt, und die Luft drückend schwül. Zwischen 8. und 9 Uhr fiel ein leichter Regen. Auch am 25. Abends um 6 Uhr bemerkte man, mehrfachen Ausfagen zufolge, eine leichte Erderschütterung.

Triest, 18. September. Abends 4 Uhr. (Durch Estaffete.) Ich beeile mich, Ihnen die aus Alexandria vom 5. September mit dem Vapore hier angelangte Nachricht mitzutheilen, daß der Pascha sich dem Londoner Tractat unterworfen hat, und wegen Syriens nur noch die Großmuth des Sultans anruft, ohne auf den bisherigen Ansprüchen zu bestehen. Nisat Bey war mit den Commissarien der Pforte und jenen der verbündeten Mächte nach Constantinopel heimgekehrt, und man betrachtet nun die Sache als dem Ende nahe und gleichsam als abgemacht.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 17. September. Am 30. August in der Nacht kam es in Ancona zwischen einer Anzahl junger Leute, die unter Absingung revolutionärer Lieder truppweise und in militärischem Schritte durch die Stadt zogen, und den Carabinieren zu einem lebhaften Streite, der zu blutigen Thätlichkeiten führte. Mehrere Personen, darunter der Brigadier Leoni, wurden bedeutend verwundet, so zwar daß drei oder vier Individuen an den Folgen der erhaltenen Verwundungen starben. — Ein Handelschreiben aus Triest enthält die noch

unverbürgte Angabe, daß die vier Consuln der vereinigten Mächte Alexandria am 5. d. M. verlassen haben. Mehemed Ali selbst soll die Beschleunigung ihres Abgangs gewünscht haben, weil er die Entdeckung gemacht, daß der Abfall der Mannschaft der türkischen Flotte von ihnen begünstigt wurde. Dreizehn Offizieren und mehreren Soldaten derselben soll es indeß gelungen seyn, auf ein englisches Schiff zu entkommen. Aus Constantinopel hat man in Triest die Anzeige erhalten, daß der Aufstand in Tokat unterdrückt ist.

(Allg. 3)

Dänemark.

Der Altonaer Merkur meldet aus Flensburg vom 7. September: „In der Nacht vom 6. September traf unsere Stadt das Unglück einer plötzlich entstehenden Feuersbunst. Um halb 11 Uhr Abends, als so eben die Illumination zweier Hochzeiten feiernd erloschen, läutete die Sturmglocke, und der Angstruf: Feuer! weckte die im ersten Schlafe sich befindenden Stadtbewohner. Trotz dem, daß Viele noch wach waren und schnell zur Hilfe herbeieilten, erlangte das Feuer, welches im Hause eines Tischlers ausbrach, wo viel trockenes Holz sich befand, und wo fast alle Wände innerhalb aus Brettern bestanden, eine solche Gewalt, daß zwölf Familien, welche dieses Gebäude bewohnten, nichts von ihren Habseligkeiten retten konnten. Doch — dieses war das Schrecklichste nicht — aber — vier Menschenleben endigten in den Fluten. Eine Mutter verlor zwei liebe Kinder und zwei alte Frauen küßten ihr Leben ein. Erstere, Frau eines Seefahrenden, befindet sich in einem Zustande der wahnsinnigsten Verzweiflung, welche jedes fühlende Herz ergreift. Die ältesten Leute erinnern sich keines so schnell Alles verzehrenden Brandes. In einem Nu stand das ganze Haus in lichterlohen Flammen. Treppen, Wände, Decken und Ständerwerk in der Außenmauer brannten, es war gräßlich anzuschauen; und hierzu das Wehgeschrei der unglücklichen Mutter, die sich aus den Fen-

stern stürzenden Bewohner; eine Kranke wurde in Bettdecken gehüllt, von ihrem Gatten hinab auf die Straße geworfen, der ihr nachfolgte. Eine der verbrannten alten Frauen wohnte im fünften Stock unterm Dach. Das abgebrannte Haus war ein großes Eckhaus am sogenannten Herrnstall, einer engen Gasse, wo das Gedränge der müßig Zuschauenden so groß war, daß die Helfenden oft in ihrer Arbeit gehindert wurden. Zum Glück war es windstille und ein Garten trennte das Haus von den übrigen Wohnungen, sonst wäre die ganze Straße, welche nach der Schiffsbrücke führt, in Flammen aufgegangen. Die Ursache von dem Entstehen des Unglücks ist noch nicht bekannt. Glensburgs wohlthätige Einwohner bemühen sich, durch milde Beiträge die Nackenden zu kleiden etc. Aber — wer lindert den Schmerz des Mutterherzens, und des Vaters, der so eben von einer Seereise zurück erwartet wird und nun seine beiden einzigen Kinder verloren und die Gattin in einem Zustande findet, gegen den der Tod eine Wohlthat wäre.“

(West. B.)

Frankreich.

Die Presse enthält abermals einen Artikel des Herrn de Lamartine, der seiner großen Ausführlichkeit halber sich nicht zu einer wörtlichen Mittheilung eignet. Der Verfasser selbst indeß faßt seine dargelegten Ansichten am Schlusse des Artikels in folgender Weise zusammen: „Das Ministerium vom 1. März hat die orientalische Frage auf den Grundlagen des status quo, und einer friedlichen Lösung entgegengehend, übernommen. Es hat die neuen Grundlagen angenommen, die im Widerspruch stehen mit dem förmlichen Wunsche der Kammer und mit der Möglichkeit eines ehrenvollen Friedens in Europa. Es fand die Unterhandlungen schwebend und die Conferenzen in London eröffnet; es hat sich von den Conferenzen zurückgezogen und die schwebenden Unterhandlungen abgelehnt. Anstatt des status quo und der Integrität des türkischen Reichs hat es den förmlichen Willen kund gegeben, dem Pascha Syrien zu überlassen und ein zweites türkisches Reich an die Stelle des Reichs zu constituiren, welches von uns und von den Mächten anerkannt worden war. In Folge dieses diplomatischen Seiten Sprunges hat es die englische Allianz, unsere einzige Allianz, gewaltsam aufgelöst. Es hat in London einen Tractat zwischen den vier Mächten abschließen lassen, der die Grundlage einer permanenten oder eventuellen Convention gegen Frankreich wird. Es hat Frankreich in den Zustand der Isolirung zurückversetzt, aus der wir durch das Meisterstück der zehn-

jährigen Diplomatie des Herrn von Talleyrand herausgekommen waren. Es hat durch diese Isolirung den Patriotismus erbittert und die Asche des Vulcans vom Jahre 1792 wieder aufgerührt. Eine isolirte Nation ist nothwendig eine argwöhnische und bewaffnete Nation. Es hat Mittelassen dem einzigen und fortan combinirten Einflusse Rußlands und Englands preisgegeben, den zu trennen unsere natürliche Politik war. Es hat 70 Millionen in vielleicht unnützen Rüstungen versplittert. Es hat dem Ackerbau, der Industrie, den Familien 100,000 Arbeiter geraubt. Es hat den Credit bis in seine innersten Grundlagen erschüttert. Es hat uns nicht an einen Krieg ohne Verbündete, ohne Ursache und ohne Zweck geführt, oder wenigstens hat es einen Tractat abschließen lassen, der alle Mächte gegen uns verbündet. Dieß sind die Unterhandlungen des 1. März, wie die Geschichte sie schreiben wird.“

(West. B.)

Spanien.

Daß die Regierung der Königin dem Aufstand der Ayuntamientos nicht nachzugeben gesonnen ist, erhellt aus einer vom General D'Donnell in Valencia (der jetzigen Residenz der Königin) erlassenen Proclamation, worin es heißt: Die Regierung Ihrer Majestät, die sich bisher bemüht hat, ihren gesetzlichen Wirkungskreis nicht zu überschreiten, und die niemals den mindesten Anlaß gegeben hat oder gegeben wird, an den falschen Vorwand, dessen das Ayuntamiento von Madrid zur Aufpflanzung der Revolutionsfahne sich bedient, zu glauben, hält sich verpflichtet, mit starker Hand den Uebeln vorzubeugen, die aus einer so strafbaren Handlung nicht bloß für Madrid, sondern für das ganze Land entstehen können. Entschlossen, ihre Pflicht um jeden Preis zu erfüllen, ist sie jetzt beschäftigt, die kräftigsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um in der Hauptstadt, dem Mittelpuncte der Monarchie, die Ordnung herzustellen, ohne welche keine Regierung möglich ist, und die Ruhe in der Art sicher zu stellen, daß den Auführern keine Hoffnung bleibt, sie neuerdings stören zu können. — Merkwürdig ist, daß gerade die baskischen Provinzen, die so lange und hartnäckig für Don Carlos gegen die Regierung der Königin fochten, sich jetzt für diese letztere gegen die Bewegung der übrigen Landestheile zu erheben scheinen. In einer zu Bilbao erschienenen Bekanntmachung wird behauptet, daß der Aufstand der Ayuntamientos nicht bloß die Regierung der Königin, sondern, durch einen seltsamen Widerspruch, auch die Fueros der baskischen Provinzen bedrohe, und

am Schluß heißt es: „Wenn die constitutionellen Gewalten angegriffen würden, und das Unglück wollte, daß die Kriegsfackel sich von Neum entzündete, dann würden wir dem ungewöhnlichen Schauspiel beiwohnen, den Thron und die Constitution von eben denjenigen, die so viele Jahre lang ihre furchtbarsten Feinde waren, vertheidigen zu sehen, und 25,000 Kriegsgelübte Basken und Navarresen, die zu einem so edlen Zweck von ihren Gebirgen herabkämen, würden gewiß kein geringes Gewicht in die Waagschale legen.“

Die Madrider Journale vom 10. September enthalten das mehrerwähnte Manifest Espartero's, dessen ausführlichere Mittheilung wir uns vorbehalten und das im Wesentlichen die bereits auf telegraphischem Wege überlieferten Bedingungen des Generalissimus enthält, nämlich: Auflösung der Cortes, ein Ministerium aus der Partei des Fortschritts und eine wiederholte Discussion des Gesetzes über die Ayuntamiento von Seiten der neuen Cortes. Wenn die Königin diesen Wünschen nicht nachkomme, die den Thron Isabellens II. und die Regentschaft ihrer erlauchten Mutter für immer sichern würden, könne er nichts mehr thun und man dürfe das größte Unglück voraussehen. (Desf. B.)

Großbritannien.

2) Zusatzacte zu dem, in unserm letzten Blatte vom 29. September mitgetheilten, Londoner Tractat vom 15. Juli 1840 zwischen den Höfen von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland einer- und der hohen Pforte andererseits. Se. Hoheit der Sultan hat die Absicht kund und zu wissen zu thun Mehemed Ali die Bestimmungen nachstehender Uebereinkunft

I. Se. Hoheit verspricht an Mehemed Ali zu verleihen für ihn und seine Nachkommen in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks Aegypten; und Se. Hoheit verspricht überdies an Mehemed Ali auf Lebensdauer zu verleihen mit dem Titel eines Paschas von Acre und dem Commando über die Festung Saint-Jean d'Acre die Verwaltung des südlichen Theils von Syrien, dessen Gränzen durch eine Demarcationslinie bezeichnet sind, welche vom Vorgebirg Ras el Nachora an den Küsten des Mittelmeers ausgeht, von da direct nach der Mündung des Flusses Seifaban, der Nordgränze des Sees Tiberias und dem westlichen Gestade des besagten Sees entlang läuft, dem rechten Ufer des Jordans und der Westküste des tochten Meeres folgt, von da in gerader

Linie an das rothe Meer sich erstreckt, an der Nordspitze des Golfs von Akaber aufhört, sodann

sich an der westlichen Küste des Golfs von Akaber und der östlichen Küste des Golfs von Suez hinzieht bis Suez. Gleichwohl indem der Sultan diese Anerbietungen macht, knüpft er die Bedingung daran, daß Mehemed Ali dieselben annehme binnen zehn Tagen, nachdem die Mittheilung an ihn durch einen Sendboten Sr. Hoh. zu Alexandria geschehen seyn wird, und daß in dieser selben Zeit Mehemed Ali zustelle zu Händen dieses Sendboten die erforderlichen Befehle an die Commandanten über seine Streitkräfte zu Land und See, daß sie unverweilt Arabien und die sämmtlichen alda gelegenen heiligen Städte, die Insel Candia, den Bezirk von Adana und alle andern Theile des osmanischen Reichs, welche nicht einbegriffen sind in den Marken Aegyptens und des Paschaliks von Acre, wie sie so eben bezeichnet worden, zu räumen haben.

II. Nimmt Mehemed Ali in dem Zeitraum oben bestimmter zehn Tage besagte Uebereinkunft nicht an, dann zieht der Sultan das Anerbieten in Betreff der lebenslänglichen Verwaltung des Paschaliks von Acre zurück, aber Se. Hoheit willigt noch ein, an Mehemed Ali für sich und seine Nachkommen in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks Aegypten zu verleihen, vorausgesetzt, daß dieses Anerbieten innerhalb der zehn folgenden Tage, also innerhalb der zwanzig Tage von dem Datum der Eröffnung gerechnet, angenommen werde, und ebenso, daß er die nothwendigen Weisungen an seine Befehlshaber zu Land und See, daß sie sich unverweilt innerhalb der Gränzen und Häfen des Paschaliks Aegypten zurück zu begeben haben, in den Händen des Beauftragten des Sultans niederlege.

III. Der von Mehemed Ali an den Sultan zu entrichtende jährliche Tribut soll höher oder niedriger angesetzt werden nach Verhältniß des Gebiets, das er in Verwaltung bekommt, je nachdem er das erste oder das zweite Ultimatum annimmt.

IV. Dabei wird ausdrücklich verstanden, daß im Fall sowohl des ersten als des zweiten Ultimatus Mehemed Ali, ehe er die Frist der zehn oder der zwanzig Tage verstreichen läßt, verbunden ist, die türkische Flotte mit Mannschaft und Ausrüstung zurückzusenden zur Obhut der türkischen Behörde, welche Auftrag erhalten wird sie in Empfang zu nehmen, und von den Befehlshabern der verbündeten Geschwader bei der Uebernahme unterstützt werden soll. In keinem Fall darf Mehemed Ali für den Unterhalt der osmanischen Flotte während ihres Verweilens in einem ägyptischen Hafen Kosten anrechnen oder Abzüge machen an dem Tribut, den er dem Sultan schuldig ist.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckstiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat October 1840.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes			Preis fr.	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung			Preis fr.
	Pf.	Loth.	Qtl.			Pf.	Loth.	Qtl.	
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	3	1/2	Rindfleisch ohne Zugabe	1	—	—	8
Ordin. Semmel	—	7	2	1	Fleckstiederwaaren.	—	—	—	—
	—	5	—	1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2 1/4
Weizen-Brot.	—	10	—	1	Zungenfleisch	1	—	—	3
aus Mund- Semmelteig	1	13	—	6	Leber und Milz	1	—	—	3
aus ordin. Semmelteig	—	30	—	3	Herz	1	—	—	3
Rothen-Brot	1	28	—	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	2 1/4
a. 1/4 Weiz- zen- u. 3/4 Kornmehl	1	11	1	3	Ochsenfüße	1	—	—	1 1/2
Obstbrot aus Nach- hebstieg, vulgo Sor- schütz genannt	1	12	3/4	3					
	2	24	3/4	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abmahnung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes beschweren zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Beilwerk muß rein gepußt seyn. Frische und eingepökelte Zungen sind laßfret.

Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrotung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dg. zu bedienen.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 30. September 1840.

7. 61. 27. 31. 30.

Die nächste Ziehung wird am 10. October 1840 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 26. September 1840.

Frau Marthe Nicolai, Private, von Grätz nach Görz. — Hr. Chevalier Balzo, engl. Edelmann, mit Familie, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Leopold Schif, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Melchior v. Schilk, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 27. Hr. Samuel Galovay, Raffineur, nach Wien. — Hr. Carl Morich, Maler, von Wien nach Triest. — Fr. Victoria Hadin, Private, von Wien nach Triest. — Hr. Thomas Blake, k. engl. Obristlieutenant, von Grätz nach Triest. — Hr. Corboz, niederl. Offizier, von Grätz nach Triest. — Hr. Aurelius Lauria, neapolitan. Tribunalkrath, von Triest nach Wien. — Hr. Saropich v. Fuggi, Herrschaftsbesitzer, von Triest nach Wien.

Den 28. Hr. Nicolaus Dienelt, k. k. Cassa-Offizier, von Klagenfurt nach Grätz. — Hr. Joseph Krainer, Privater, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Jacob Donald, Maler, mit Gattinn, nach Triest. — Hr. Wilhelm v. Grevenkop, Rentier, von Salzburg nach Triest.

Den 29. Hr. Adolph Graf v. Wiczay, Privater, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Freiherr v. Geusau, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien.

Den 30. Hr. W. Laurence, englischer Rentier, von Triest nach Wien. — Hr. Karl v. Bruck, Handelsmann, von Karlstadt nach Triest. — Hr. Gorg Constantini, Handl. Agent, von Karlstadt nach Triest.

Den 1. October 1840.

Herr Ludwig Plancher, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Valicelli, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Herman Freiherr v. Taube, Rentier, von Triest nach Linz. — Hr. Anton Pappi, Privatier, von Grätz nach Triest. — Hr. Friedrich Melotti, Advocat, von Grätz nach Triest. — Hr. Freiherr v. Nath, k. k. Obrist, nach Triest. — Hr. Jakob Hospert, k. k. Major, von Triest nach Grätz. — Hr. Friedrich Faber, k. k. Hauptmann, von Hermonstadt nach Venedig. — Hr. Friedrich Kesselbarn, k. k. Oberlieutenant, von Klausenburg nach Venedig.